

33. SITZUNG

des Stadtrates der Wahlperiode 2014/2020

12. Sitzung 2016

Sitzungstag:

08.11.2016

19.00 Uhr

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus

Namen der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Anni Hauer		
Josef Biebl Rita Biegerl Lydia Eckert Tobias Ehrenfried Hans Hösl Josef Lohrer Dr. Alexander Ried Hans Roßmann Barbara Ruhland Christian Schneider Egbert Völkl Udo Weiß Christa Zapf	Alexander Flierl Stefan Schwander Matthias Zimmermann	entsch./berufl. verhindert entsch./berufl. verhindert entsch./berufl. verhindert

Presse:

Redakteur Georg Köppl, Der neue Tag

Zuhörer:

Rektorin Beate Vetterl

Verwaltung:

Michael Hösl, Wolfgang Ruhland

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.11.2016 1
Vortrag - Beratung / Beschluss				
1	13	13:0	<p><u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die 33. Sitzung des Stadtrates in der Wahlperiode 2014/2020, die 12. Sitzung im Jahr 2016, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.</p> <p>Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, Herrn Redakteur Georg Köppl für die Presse sowie die Vertreter der Verwaltung.</p> <p>Sein besonderer Gruß gilt Frau Beate Vetterl, Rektorin der Grundschule an der Doktor-Eisenbarth-Schule.</p> <p>Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Für die heutige Sitzung haben sich die Herren Stadträte Alexander Flierl, Stefan Schwander und Matthias Zimmermann aus beruflichen Gründen entschuldigt.</p> <p>Zu Sitzungsbeginn fehlt noch Herr Stadtrat Egbert Völkl.</p>	
2	13		<p><u>Abwicklung der Tagesordnung</u></p> <p>Herr Stadtrat Tobias Ehrenfried beantragt zu TOP B) 2. „Rathaus Oberviechtach“ die Kosten im öffentlichen Teil und den Architektenvertrag im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.</p> <p>Der Bürgermeister sagt hierzu, dass er gegen eine Behandlung im öffentlichen Teil Bedenken habe, da die Maßnahme eng mit dem Architektenvertrag verbunden ist und zudem sind Architektenverträge nichtöffentlich zu behandeln.</p> <p>Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried weist darauf hin, dass über die Sanierung am 09.07.2016 in öffentlicher Sitzung berichtet worden ist. Es müsste doch möglich sein, den Tagesordnungspunkt zu trennen. Öffentlich könnte das Gremium den Umfang der Maßnahme mit den damit verbundenen Kosten und nichtöffentlich den Architektenvertrag behandeln.</p> <p>Der Bürgermeister entgegnet, dass man über den Umfang der Maßnahme sicherlich noch diskutieren könne. Wenn gewünscht, kann sich der Stadtrat jederzeit in der Sitzung im Dezember nochmals mit der Fassadenrenovierung befassen.</p> <p>Herr Stadtrat Egbert Völkl kommt zur Sitzung (19.10 Uhr).</p>	
3	14		<p><u>TOP A) 1.1. Geburtstage</u></p> <p>Seit der letzten Stadtratssitzung konnten Geburtstag feiern:</p> <p>.....</p> <p>Der Bürgermeister hat den Genannten schriftlich bzw. persönlich gratuliert und wiederholt in der Sitzung nochmals den Dank für ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.11.2016 2
Vortrag - Beratung / Beschluss				
4	14		TOP A) 1.2. <u>Familienfreundliche Gestaltung des Kaufpreises für Wohngrundstücke</u> In seiner Sitzung am 11.10.2016 beschloss der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung die Richtlinie für Zuwendungen für die familienfreundliche Gestaltung des Kaufpreises zu ändern. Der Zuschuss ist demnach nur zurückzuzahlen, wenn kein Zuschussnehmer mehr in dem geförderten Objekt wohnt. In der Richtlinie wurde die Nr. 6 entsprechend angepasst. Außerdem wurde der Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Alexander Ried abgelehnt, die erhöhte Förderung von 5.000,-- € für den Erwerb von bestehenden Familienheimen bereits ab einem Alter des Objekts von 20 Jahren zu gewähren.	
5	14		TOP A) 1.3. <u>Termine</u> Den Stadtratsmitgliedern wurden die Termine für November/Dezember 2016 per E-Mail übermittelt.	
6	14	14:0	TOP A) 2. <u>Vollzug des Haushalts</u> <u>Bedarf der Grundschule</u> Mit Schreiben vom 25.10.2016 erläuterte die Rektorin der Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach, Frau Beate Vetterl, die neuen Lernkonzepte. Entsprechend ist es auch erforderlich, die Lehrräume auszustatten. Bisher gibt es z.B. keine PCs bzw. Laptops in den Klassenzimmern. Der Schulhaushalt ist bereits überzogen. Es wird daher vorgeschlagen, die notwendigen Beschaffungen lt. Auflistung von Frau Vetterl Ende des Jahres vorzunehmen und im Januar 2017 im Vorgriff auf den Haushalt 2017 zu bezahlen. Die Kosten werden in etwa bei 20.000,-- € liegen. Der Bürgermeister ergänzt noch, dass die Anschaffungen auch durch die Trennung von Grund- und Mittelschule notwendig werden, da in der Grundschule keine technische Ausstattung vorhanden ist. Die von Frau Vetterl überlassene Aufstellung übersteigt den Betrag von 20.000,-- €. Es ist jedoch nicht möglich, die komplette Ausstattung umgehend anzukaufen. Im Vorgriff auf den Haushalt 2017 sollte für Anschaffungen ein Betrag in Höhe von 20.000,-- € bereit gestellt werden. Frau Rektorin Vetterl soll selbst entscheiden, welche Gerätschaften für die Grundschule Priorität haben. Die Haushaltsberatungen werden zeigen, ob es der Haushalt 2017 zulässt, alle Anschaffungen zu tätigen. Beide Fraktionsgemeinschaften signalisierten ihre Zustimmung, im Vorgriff auf den Haushalt 2017 der Grundschule für die Anschaffung von Gerätschaften einen Betrag in Höhe von 20.000,-- € zur Verfügung zu stellen. Nachdem bis zur Verabschiedung des Haushalts das Schuljahr 2016/2017 bald zu Ende geht, sollte der Ankauf noch Ende des Jahres 2016 erfolgen. Frau Eckert weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Grundschule der Schulstadt Oberviechtach weitaus schlechter ausgestattet ist, als kleinere Grundschulen im Umkreis.	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.11.2016 3
Vortrag - Beratung / Beschluss				
6	14	14:0	<p>Frau Stadträtin Lydia Eckert fügt in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Fördervereins der Doktor-Eisenbarth-Schule an, dass auch der Förderverein die Grundschule finanziell unterstützt. Der Verein möchte jedoch beiden Schulen, Grund- und Mittelschule, Unterstützung zuteilwerden lassen.</p> <p>Um einen Überblick über die Kosten zu erhalten, wäre es wünschenswert, so Herr Stadtrat Christian Schneider, wenn dem Gremium eine Kostenzusammenstellung für die komplette Ausstattung vorliegen würde.</p> <p>In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister den Stadtrat, dass Frau Rektorin Vetterl angeboten hat, die Grundschule zu besichtigen. Diese Besichtigung wäre sicherlich für den Stadtrat im Hinblick auf die Haushaltsberatungen von Vorteil.</p> <p>Frau Eckert weist in diesem Zusammenhang auch auf die beengten Verhältnisse in der Grundschule hin.</p> <p>Der Bürgermeister sagt hierzu, dass diese nur im Rahmen einer umfassenden Sanierung gelöst werden können. Eine Sanierung ist jedoch derzeit nicht möglich, da die Bindungsfrist noch nicht abgelaufen ist.</p> <p>Nach ausführlicher Diskussion spricht sich der Stadtrat einstimmig dafür aus, für die Grundschule Anschaffungen bis zu einem Betrag von 20.000,- € zu tätigen. Die Anschaffungen können Ende des Jahres 2016 im Vorgriff auf den Haushalt 2017 getätigt werden.</p> <p>Die Entscheidung, welche Gerätschaften Priorität haben, obliegt der Schulleitung.</p> <p>Der Beschluss ergeht einstimmig.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.11.2016 4						
Vortrag - Beratung / Beschluss										
7	14	14:0	<p>TOP A) 3. <u>Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung Oberviechtach und der Nebenbetriebe</u></p> <p>Herr Steuerberater Franz Eckl hat am 21.10.2016 den Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung der Stadt erstellt. Laut Gewinn- und Verlustrechnung schließt der Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung der Stadt Oberviechtach mit der Sparte „Photovoltaik“ mit einer</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bilanzsumme von</td> <td style="text-align: right;">3.377.293,93 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">sowie einem</td> </tr> <tr> <td>Jahresverlust von</td> <td style="text-align: right;">- 78.369,94 €</td> </tr> </table> <p>Herr Eckl stellte fest, dass der Wasserpreis sowie die Erhöhung zum September 2015 angemessen ist, sich der Verlust im üblichen Rahmen hält und die Kassenlage geordnet ist. Der Stadtrat beschließt, den Jahresabschluss, wie von Herrn StB Franz Eckl vorgeschlagen, festzustellen. Der Jahresverlust 2015 ist in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Die laufenden Verrechnungsschulden sind weiterhin banküblich zu verzinsen.</p> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider spricht die Höhe des Verlustes an. Der Kämmerer, Herr Michael Hösl, erklärt hierzu, dass der Verlust in 2015 noch relativ hoch ist, da die Gebührenerhöhung erst ab 01.09.2015 greift. Außerdem wird es immer eine Differenz zwischen Bilanz und Gebührekalkulation geben, da teilweise unterschiedliche Grundlagen herangezogen werden.</p> <p>Des Weiteren möchte Herr Schneider wissen, woher die Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 589.443,99 € (2014: 463.714,40 €) kommen. Der Kämmerer sagt hierzu, dass er diese Frage nicht aus dem Stegreif beantworten kann und schlägt deshalb vor, dass er diese dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung beantworten wird. Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.</p>	Bilanzsumme von	3.377.293,93 €	sowie einem		Jahresverlust von	- 78.369,94 €	
Bilanzsumme von	3.377.293,93 €									
sowie einem										
Jahresverlust von	- 78.369,94 €									

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.11.2016 5
Vortrag - Beratung / Beschluss				
8	14	14:0	<p>TOP A) 4. Umsatzsteuer <u>Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)</u></p> <p>Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834) ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmereigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Absatz 22 Satz 3 UStG) längstens bis einschließlich 2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen. Die Erklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG ist durch die Stadt für ihr gesamtes Unternehmen und somit für sämtliche von ihr ausgeübten Tätigkeiten einheitlich abzugeben. Eine Beschränkung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist ausgeschlossen. Die Optionserklärung ist bei dem örtlich zuständigen Finanzamt abzugeben.</p> <p>Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben.</p> <p>In seiner Info für Rathauschefs stellt der Bayerische Gemeindetag fest, dass in aller Regel die Abgabe dieser Optionserklärung für die Gemeinden die bessere Lösung ist. Der Bayerische Gemeindetag und auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfehlen deshalb die Erklärung abzugeben. Auf die Abgabe sollte nur dann verzichtet werden, wenn durch eingehende Analyse unter Berücksichtigung aller Umsätze und Vertragsbeziehungen zweifelsfrei nachgewiesen wird, dass die Anwendung des § 2b UStG schon ab 1. Januar 2017 vorteilhaft ist. Eine solche Untersuchung ist allerdings derzeit schwierig, weil über viele praxisrelevante Fragen bei der Auslegung des § 2b UStG Unklarheit herrscht. Ein entsprechender Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums ist noch nicht veröffentlicht. Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung, besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung angewendet wird. Die Optionserklärung ist entsprechend abzugeben.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.11.2016 6
Vortrag - Beratung / Beschluss				
9	14		<p>TOP A) 5.1. <u>Antrag auf Förderung nach dem Kulturfonds Bayern</u></p> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider erkundigt sich, ob aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 20.09.2016 der Zuwendungsantrag bezüglich der Errichtung eines Verbindungsbaus zwischen Stadtarchiv und Doktor-Eisenbarth- und Stadtmuseum termingerecht bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht worden ist.</p> <p>Der Bürgermeister sagt hierzu, dass Herr Architekt Peter Brückner die Unterlagen für die Antragstellung, Termin 01.11.2016, der Stadt vorgelegt hat.</p> <p>Er habe die Zuwendungsanträge den zuständigen Stellen bei der Regierung der Oberpfalz (Kulturfonds und Städtebauförderung) fristgerecht vorgelegt.</p> <p>Herr Stadtrat Josef Biebl erkundigt sich, ob den Fraktionsgemeinschaften die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>Die Fraktionsgemeinschaften werden eine CD erhalten.</p>	
10	14		<p>TOP A) 5.2. <u>Dank von Frau Beate Vetterl</u></p> <p>Am Ende der öffentlichen Sitzung bedankt sich Frau Rektorin Beate Vetterl für den Beschluss des Stadtrates, der Grundschule an der Doktor-Eisenbarth-Schule für dringend notwendige Anschaffungen einen Betrag von 20.000,-- € zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Sie freut sich auf den Besuch des Stadtrates in der Grundschule.</p> <p> </p> <p>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p> </p> <p>Um 20.10 Uhr schließt 1. Bürgermeister Heinz Weigl die heutige Sitzung.</p> <p> </p> <p>Heinz Weigl 1. Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">Anni Hauer Schriftführer</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.11.2016 7
Vortrag - Beratung / Beschluss				

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 08.11.2016 8
Vortrag - Beratung / Beschluss				